

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2003 bis 2005

Implementierungsbericht 2005

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkung	2
I. Zentrale Trends und Herausforderungen	2
II. Strategisches Konzept und Ziele weiterentwickelt – Deutschlands Weg: Teilhabe fördern, Chancen eröffnen, Sozialstaat zukunftsfest gestalten	4
III. Umsetzung politischer Maßnahmen	5
1. Zugang zur Erwerbsarbeit erleichtern – Integration in den Arbeits- markt fördern	5
2. Förderung des Zugangs aller zu Ressourcen, Rechten, Gütern und Dienstleistungen	9
3. Den Risiken der Ausgrenzung vorbeugen	10
4. Für die besonders gefährdeten Personen und Gruppen handeln	12
IV. Good Practice-Beispiele	15
V. Aktualisierung 2005 bis 2006	16
Abkürzungsverzeichnis	19

Vorbemerkung

Deutschland hat im Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2003 bis 2005 (NAP'incl) und dessen Aktualisierung im Jahr 2004 dargelegt, welche Schritte zur Stärkung der sozialen Eingliederung im Sinne der gemeinsamen europäischen Ziele ergriffen werden. In ihrem Zentrum stehen die Reformmaßnahmen der Agenda 2010 zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung, zur Umgestaltung und Zukunftssicherung des Sozialstaates sowie zur Förderung von Teilhabe- und Verwirklichungschancen für die Personenkreise, die von Ausgrenzung und Armut bedroht sind.

Deutschland legt mit diesem Implementierungsbericht entsprechend dem Beschluss des Rates für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz vom Oktober 2003 zum streamlining-Prozess zur Straffung der einzelnen Bereiche des Sozialschutzes einen Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen vor, die im NAP'incl und dessen Aktualisierung im Jahr 2004 beschrieben sind. Der Implementierungsbericht legt den Fokus auf die Umsetzung der Schwerpunkte der Agenda 2010 von Ende des Jahres 2003 bis Anfang 2005. Aufgrund der kurzen Anlaufzeit der zentralen Reformen, vor allem am Arbeitsmarkt, lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur erste Trendaussagen machen. Die vollen Wirkungen der Maßnahmen werden sich erst zukünftig zeigen. Die im Implementierungsbericht enthaltene Aktualisierung 2005 bis 2006 stellt dar, wie die Umsetzung der Agenda 2010 weiter fortgesetzt wird und welche Maßnahmen mit dem Ziel der Vermeidung und Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung sowie der Stärkung von Teilhabechancen ergriffen werden.

I. Zentrale Trends und Herausforderungen

Die zentralen Herausforderungen, Beschäftigungs- und Erwerbschancen insgesamt zu verbessern, die sozialen Sicherungssysteme zukunftsfest auszugestalten und die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit nachhaltig zu senken, bestehen in Deutschland wie in anderen europäischen Staaten unverändert fort. Die Wachstumsschwäche der Jahre 2001 bis 2003 hat die besonders exportorientierte deutsche Wirtschaft stärker als andere Volkswirtschaften belastet. Die dadurch bedingte mangelnde wirtschaftliche Dynamik im Inland hat zu sozialer Ungleichheit wesentlich beigetragen. Die Armutsrisikoquote ist den Ergebnissen des 2. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung zufolge von 12,1 Prozent (1998) auf 13,5 Prozent (2003) leicht angestiegen.

Wandel zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft gestalten

Seit den 1990er Jahren findet in Deutschland ein tief greifender ökonomischer und in der Folge auch gesellschaftlicher Wandel statt. Auch wenn der industrielle Kern seine Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung behält, werden Ökonomie und Gesellschaft zunehmend durch den Wandel zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft geprägt. Neue, sich schnell verändernde Tech-

nologien sowie ein verschärfter internationaler Wettbewerb stellen große Herausforderungen an die Fähigkeit der Unternehmen zu Produkt-, Prozess- und Dienstleistungsinnovationen und gleichzeitig an die Kenntnisse und Flexibilität der Beschäftigten. Unternehmen, die diese Herausforderungen nicht annehmen, werden auf Dauer nicht konkurrenzfähig bleiben. Beschäftigte, die nicht über ausreichende schulische Bildung, Aus- und Weiterbildung sowie über Lernbereitschaft und Flexibilität verfügen, laufen stärker als in der Vergangenheit Gefahr, dauerhaft aus dem Arbeitsleben und damit von einer zentralen Voraussetzung für Teilhabe ausgeschlossen zu sein und mit ihnen auch ihre Familien. Mehr denn je ist Bildung die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit.

Reform-Agenda 2010: Teilhabe fördern, Chancen eröffnen, Zusammenhalt stärken

Mit der Reform-Agenda 2010 hat die Bundesregierung zukunftsweisende Antworten auf die zentralen Herausforderungen gegeben, die sich in Deutschland wie in vielen Mitgliedstaaten der EU stellen. Ihre Ziele sind die Stärkung von Wachstum und Beschäftigung, die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen, die nachhaltige Reform der sozialen Sicherungssysteme und die Gewährleistung sozialer Sicherheit für alle sowie solide Staatsfinanzen. Für die Bundesregierung ist die sozial gerechte Ausgestaltung ihrer Politik und hierbei vor allem die Sicherung und Schaffung sozialer und ökonomischer Teilhabe- und Verwirklichungschancen für alle Mitglieder der Gesellschaft ein wichtiger Bezugspunkt dieses Reformprozesses. Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist integraler Bestandteil einer teilhabefördernden Politik, die gleiche Chancen für alle sichert und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt. Die Maßnahmen der Agenda 2010 zeigen bereits erste Erfolge, einige konnten ihre Wirkung noch nicht in vollem Umfang entfalten.

Förderung von Erwerbstätigkeit – Abbau von Arbeitslosigkeit

Im Jahr 2004 deutete sich ein positiver wirtschaftlicher Trend in Deutschland an. Das Bruttoinlandsprodukt stieg um 1,6 Prozent. Auch die Zahl der Erwerbstätigen stieg im Jahr 2004 nach einem Rückgang in den vergangenen Jahren wieder um 128 000 auf 38,44 Millionen an. Die steigende Anzahl erwerbstätiger Frauen führte dazu, dass die Arbeitslosenquote von Frauen um 1,7 Prozentpunkte unter der der Männer lag. Die Zahl der Arbeitslosen blieb aber im Jahresdurchschnitt 2004 mit 4,381 Millionen ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres und die Arbeitslosenquote lag – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – bei 10,5 Prozent. Infolge der winterlichen Witterung und statistisch bedingter Effekte bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe für Erwerbsfähige stieg Anfang des Jahres 2005 die Zahl der registrierten Arbeitslosen auf über 5 Millionen an, fiel aber im April 2005 wieder auf 4,968 Millionen. Im Gegenzug sank die Zahl der kommunal betreuten Sozialhilfeempfänger, die Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen, im Januar 2005 fast überall um 90 Prozent bis 95 Prozent. Der Anstieg be-

ruhte überwiegend auf der Entscheidung der Bundesregierung, den Arbeitsmarkt neu zu ordnen und die versteckte Arbeitslosigkeit der bisher nicht in der Arbeitslosenstatistik geführten erwerbsfähigen ehemaligen Sozialhilfebezieher offen auszuweisen. Gleichwohl bleibt die hohe Arbeitslosigkeit das drängendste Problem in Deutschland.

Zielgenaue Unterstützung für Problemgruppen am Arbeitsmarkt

Durch die schwierige wirtschaftliche Entwicklung ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen nach einem Rückgang auf 33,7 Prozent (2002) bis zum Jahr 2004 wieder auf 38,4 Prozent angestiegen. Besonders stark betroffen von Arbeitslosigkeit sind Ausländerinnen und Ausländer vor allem wegen fehlender oder nicht anerkannter Qualifikationen. Ihre Arbeitslosigkeit liegt etwa doppelt so hoch wie die der Gesamtbevölkerung. Ebenso tragen allein Erziehende sowie Männer und Frauen mit geringer beruflicher Qualifikation ein hohes Risiko, den Arbeitsplatz zu verlieren und von sozialer Ausgrenzung bedroht zu sein.

Bessere Bildung – bessere Chancen

Das Risiko des Arbeitsplatzverlustes bzw. die Schwierigkeit des Eintritts in den Arbeitsmarkt hängt entscheidend vom Bildungs- und Berufsabschluss ab: Je niedriger der berufliche Ausbildungsstatus, desto höher die Gefahr der Arbeits- bzw. Dauerarbeitslosigkeit. 2003 blieben in der Altersgruppe der 20- bis 29-Jährigen 1,36 Millionen oder 14,9 Prozent ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Überproportional und mit steigender Tendenz (ca. 36 Prozent) sind Jugendliche ausländischer Herkunft vertreten. Zu den wichtigsten Faktoren, die Teilhabe- und Verwirklichungschancen beeinflussen, gehören der Bildungs- und Ausbildungsstand sowie die Beteiligung an Weiterbildung. Im europäischen und internationalen Vergleich zeigt sich, dass der Zugang zu Bildung in Deutschland sehr stark von der sozialen Herkunft abhängt. Die Schaffung von mehr Teilhabechancen beim Zugang zu Bildung, die Unterstützung von Bildungsanstrengungen sowie die qualitative Verbesserung des Bildungsangebots sind deshalb zentrale Anliegen der Agenda 2010.

Demografischer Wandel – Reform der Sozialversicherungssysteme

Der demografische Wandel verändert – wie in anderen westlichen Industriestaaten auch – die deutsche Gesellschaft. Insgesamt ist die Zahl der Geburten und der minderjährigen Kinder weiter rückläufig. Der Anteil der unter 20-Jährigen wird bis 2050 von gegenwärtig 20,6 Prozent auf 15,7 Prozent sinken. Dagegen wird der Anteil der 65-Jährigen und Älteren von 17,7 Prozent auf 30,8 Prozent zunehmen. Mit der steigenden Lebenserwartung und dem medizinischen Fortschritt verbessern sich die Aussichten auf ein langes und aktives Alter. Gleichzeitig wachsen die Kosten der Gesundheits- und Altersversicherung. Ein auch heute noch zu spürender wesentlicher Faktor ist darüber hinaus die Belastung der Sozialversi-

cherungssysteme im Zusammenhang mit der deutschen Einheit. Der Erfolg des deutschen Sozialstaats zeigt sich u. a. bei der Bekämpfung von Altersarmut. Ältere Menschen (65 Jahre und darüber) weisen eine im Vergleich zur übrigen Bevölkerung günstige Einkommensentwicklung auf – ihr Armutsrisiko ist seit 1998 zurückgegangen. Vor dem Hintergrund sich wandelnder gesellschaftlicher und demografischer Rahmenbedingungen besteht eine zentrale Herausforderung darin, die bereits eingeleiteten Schritte zur Um- und Ausgestaltung der Sozialversicherungssysteme konsequent fortzusetzen und deren Bedeutung für die Aufrechterhaltung des sozialen Zusammenhalts zu stärken. Zentrales Ziel ist es daher weiterhin, die Sozialversicherungssysteme in Deutschland nachhaltig auf eine solide Finanzgrundlage zu stellen und gleichzeitig die Belastung des Faktors Arbeit durch gesetzliche Lohnnebenkosten zu reduzieren.

Nachhaltige Familienpolitik – bessere Infrastruktur für Betreuung und Erziehung

Die Mehrzahl der Familien mit Kindern lebt in materiell sicheren Verhältnissen und ist mit ihrer Lebenssituation zufrieden. Die Sozialhilfequote von (Ehe-) Paaren mit Kindern lag 2003 mit 2,5 Prozent deutlich unter der Sozialhilfequote der Gesamtbevölkerung (3,4 Prozent). Im Jahr 2003 bezogen jedoch insgesamt 1,1 Millionen Kinder unter 18 Jahren laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und waren damit die größte Gruppe unter den Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher. 55 Prozent von ihnen leben in Haushalten von allein Erziehenden. Ein erhöhtes Armutsrisiko tragen insbesondere allein Erziehende und kinderreiche Familien. Die zentrale Herausforderung ist daher der Ausbau einer die Familien und Kinder unterstützenden Infrastruktur durch die Bereitstellung von Betreuungsplätzen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und insbesondere Frauen die Chance der Erwerbstätigkeit zu eröffnen. Nur mit einer nachhaltigen Kinder- und Familienpolitik wird es gelingen, zu familienfreundlichkeit und wachsender Geburtenrate beizutragen. Vor allem gilt es, Kindern und Jugendlichen aus wirtschaftlich benachteiligten Familien sowie aus Familien mit Migrationshintergrund Bildungs- und damit Teilhabechancen zu eröffnen.

Integration von Migrantinnen und Migranten fördern

Angesichts der Globalisierung und Deutschlands demografischer Entwicklung gehört die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern zu den wichtigen Gestaltungsaufgaben der Gegenwart und Zukunft. Die ökonomische und soziale Situation von Migrantinnen und Migranten unterscheidet sich nach wie vor von der Situation der Gesamtbevölkerung. Kinder ausländischer Herkunft weisen vergleichsweise schlechtere Bildungsabschlüsse auf und haben damit ungünstigere Startchancen. Die Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer – bezogen auf die abhängig beschäftigten zivilen Erwerbspersonen – war mit 20,4 Prozent (2004) weiterhin fast doppelt so hoch wie die der Gesamtbevölkerung. Die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit ist auch eine der Ursachen für ein höheres Armutsrisiko unter Migrantin-

nen und Migranten. Ihr Armutsrisiko ist zwischen 1998 und 2003 von 19,6 Prozent auf 24,0 Prozent gestiegen und liegt damit deutlich über der Armutsrisikoquote der Gesamtbevölkerung.

Teilhabe von behinderten Menschen weiter stärken

Trotz deutlicher Fortschritte in der Politik für behinderte Menschen müssen die Teilhabe- und Verwirklichungschancen von behinderten Menschen weiter gestärkt und die Rahmenbedingungen für zielgenaue Maßnahmen auch unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Erziehungs- und Familienaufgaben weiter verbessert werden, um Qualifikationen behinderter Menschen sowie ihre Zugangschancen zum Arbeitsmarkt zu fördern. Die Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen ging zwar von 1998 bis 2002 von 17,5 Prozent auf 14,5 Prozent zurück. Dennoch lag sie immer noch über der allgemeinen Arbeitslosenquote. Aufgrund der konjunkturellen Entwicklung stieg die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen im Jahresdurchschnitt 2003 auf 17,0 Prozent an. Die Armutsrisikoquoten behinderter Menschen lagen in den Jahren 1998 bis 2002 immer unter den Quoten der nicht behinderten Menschen; parallel zur allgemeinen Entwicklung stieg sie nach einem Rückgang in den Jahren 2000 und 2001 auf 12,5 Prozent im Jahr 2002 (nicht behinderte Menschen: 12,7 Prozent) an.

Hilfe für besonders gefährdete Personengruppen

Obwohl den Menschen in Deutschland weitgehende Teilhabe- und Verwirklichungschancen eröffnet werden, gibt es Personen, die am Rande der Gesellschaft stehen und deren Handlungsspielräume durch besondere Umstände gravierend eingeschränkt sind. Mehrfachbetroffenheit durch Problemlagen wie etwa Langzeitarbeitslosigkeit, Einkommensarmut, Wohnungslosigkeit, Drogen- bzw. Suchtmittelabhängigkeit und Straffälligkeit sowie gesundheitliche Einschränkungen charakterisiert oft extreme Armut. Hier gilt es, durch gezielte Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten beizutragen und damit die Teilhabe- und Verwirklichungschancen dieses Personenkreises zu verbessern.

II. Strategisches Konzept und Ziele weiterentwickelt – Deutschlands Weg: Teilhabe fördern, Chancen eröffnen, Sozialstaat zukunftsfest gestalten

Im NAP'incl 2003 bis 2005 hat Deutschland die am Prinzip der Vorbeugung und der Nachhaltigkeit ausgerichteten Strategien der Armutsbekämpfung sowie die damit verbundenen Leitziele dargelegt. Seither ist der strategische Ansatz nachhaltiger Armutsbekämpfungspolitik, wie auch der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2005 zeigt, verstärkt mit Leben gefüllt und vor allem mit der Agenda 2010 in einer integrativen Gesamtstrategie umgesetzt worden. Hierbei wurden auch die im NAP'incl 2003 bis 2005 formulierten Leitziele und die hiermit verbundenen Ansätze, Maßnahmen und Konzepte näher, mittlerer und größerer Reichweite berücksichtigt. Dies dokumentiert die Anstrengungen aller nationalen Ebenen in Deutschland, zur Stärkung

der sozialen Eingliederung im Sinne der gemeinsamen europäischen Ziele beizutragen.

Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung erschöpft sich nicht im Ausgleich ökonomischer Ungleichheiten. Ein rein passiver Ausgleich sichert zwar den materiellen Status. Doch dauerhafte Abhängigkeit von staatlicher Fürsorge bedeutet, dass auch das Armutsrisiko, das hierdurch ausgeglichen werden muss, sich verfestigt. Gerechtigkeit verlangt deshalb vor allem mehr Gleichheit bei den Teilhabe- und Verwirklichungschancen der Menschen. Dabei dürfen Chancen der heute Lebenden nicht zu Lasten künftiger Generationen gehen; Chancen der Kinder von heute sichern die Teilhabe der alten Menschen von morgen. Erst der gerechte Ausgleich zwischen den Generationen macht Politik nachhaltig.

Eine in diesem Sinne sozial gerechte Politik stellt darauf ab, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass möglichst alle Menschen gleiche Chancen erhalten und auch wahrnehmen können und dass nachteilige Umstände abgebaut oder ausgeglichen werden. Sie verfolgt daher drei Ziele:

– Politische Rahmenbedingungen, die Teilhabe fördern

Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit müssen gefördert werden, damit Beschäftigung neu entstehen kann. Dies ist eine Grundbedingung für mehr Teilhabe- und Verwirklichungschancen der meisten Menschen. Gleichwohl kann staatliche Politik hier nur die Rahmenbedingungen gestalten, innerhalb derer die Unternehmen Innovationen vorantreiben, Wachstum fördern, Wettbewerbsfähigkeit verbessern und Beschäftigung schaffen müssen. Hier bestehen Grenzen staatlicher Steuerungsfähigkeit und zugleich – über das Ökonomische hinaus – eine gesellschaftliche Verantwortung der Wirtschaft. Staatliche Politik muss jedoch darauf ausgerichtet sein, die Standortbedingungen der Unternehmen im Sinne von Wachstum und Beschäftigung permanent neu zu justieren. Das gilt vor allem für die Finanz- und Wirtschaftspolitik, aber auch für die Arbeitsmarktpolitik und die Forschungspolitik. Damit wirkt staatliche Politik teilhabefördernd. Hierfür braucht man einen handlungsfähigen Staat, der durch nachhaltige Konsolidierung die Spielräume für die Bewältigung wichtiger Zukunftsaufgaben schafft.

– Teilhabe- und Verwirklichungschancen, die eröffnet werden

Teilhabe- und Verwirklichungschancen für den Einzelnen müssen immer wieder neu gestaltet werden. Es geht dabei um den gerechten Ausgleich von Solidarität und Eigenverantwortung. Die Bundesregierung hat diesen Politikansatz unter dem Begriffspaar „Fördern und Fordern“ zusammengefasst. Dazu gehört in erster Linie der Ausbau von Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Denn in der Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft ist Mangel an Bildung eine wesentliche Ursache für geringe Teilhabe- und Verwirklichungschancen. Dazu gehört zugleich die

Aktivierung von Personen, die in Gefahr sind, aufgrund mangelnder Fähigkeiten oder durch Langzeitarbeitslosigkeit dauerhaft aus dem Arbeitsmarkt gedrängt zu werden und damit Teilhabechancen zu verlieren – verpasste Chancen, die auch ihre Kinder und Enkel belasten. Für Familien mit Kindern, für behinderte Menschen, für Migrantinnen und Migranten und für benachteiligte Gruppen gehört dazu darüber hinaus die Verbesserung der Chancen auf soziale Teilhabe, welche Armut und gesellschaftliche Ausgrenzung verhindert. Immer ist dabei auch der Einzelne gefordert, die angebotenen Chancen aufzugreifen sowie Bereitschaft zur Selbstverantwortung zu zeigen.

– Grundbedürfnisse, die gesichert werden

Auch in modernen Gesellschaften sind Menschen auf Solidarität angewiesen, auf einen handlungsfähigen Staat, der auch die Interessen der Schwachen vertritt und kollektive soziale Sicherungssysteme vorsieht. Bei den großen Risiken Krankheit, Unfall, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Arbeitslosigkeit und Alter wird dies durch die Sozialversicherungen angemessen sichergestellt. Zentrale Aufgabe der Sozialpolitik bleibt es, Sicherheit zu bieten und ein soziales Netz zu bewahren, das Menschen in Not auffängt. Dabei geht es um mehr als um die bloße Existenzsicherung. Transferleistungen müssen soziokulturelle Grundbedürfnisse und die Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gewährleisten. Dies wird durch die Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Sozialhilfe und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung garantiert. Darüber hinaus erhalten Familien mit Kindern, insbesondere allein Erziehende, besondere Unterstützung. Insgesamt tragen die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland mit ihren aktivierenden und fördernden Elementen dazu bei, die Flexibilität der Menschen zu stärken und soziale Ausgrenzung zu vermeiden. Daher sind auch Reformmaßnahmen, die die sozialen Sicherungssysteme nachhaltig stabilisieren, wichtiger Bestandteil einer sozial gerechten Politik.

Die Bundesregierung hat eine umfassende Modernisierung der Politik in allen Bereichen eingeleitet und diese sozial gerecht gestaltet. Damit greift sie auch Erfahrungen aus anderen Mitgliedstaaten der EU auf und unterstützt zugleich die europäischen Strategien zur sozialen Integration. Mit den Reformen der Agenda 2010 verbindet sie kohärent die drei Elemente sozial gerechter Politik – die Gestaltung der politischen Rahmenbedingungen, damit sie Teilhabe fördern, die Eröffnung von Teilhabe- und Verwirklichungschancen und die Absicherung der Grundbedürfnisse.

III. Umsetzung politischer Maßnahmen

1. Zugang zur Erwerbsarbeit erleichtern – Integration in den Arbeitsmarkt fördern

Förderung der Erwerbstätigkeit

Der Förderung der Erwerbstätigkeit kommt eine entscheidende Bedeutung bei der Bekämpfung von Armut und so-

zialer Ausgrenzung zu. Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik können den Zugang zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung verbessern, die Chancen für Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt erhöhen und so längerfristig auch das individuelle Armutsrisiko senken. Seit 1998 verlief die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in zwei Phasen. Von 1998 bis 2000 lag das Wachstum über der Beschäftigungsschwelle; entsprechend stieg die Zahl der Erwerbstätigen. Die Erwerbstätigenquote erhöhte sich von 63,8 Prozent (1998) auf 65,4 Prozent (2002), sank 2004 aber wieder leicht auf 64,3 Prozent ab. Das Erreichen des Lissabonner EU-Ziels einer allgemeinen Erwerbstätigenquote von 70 Prozent bis 2010 bleibt daher weiterhin eine Herausforderung.

Prioritäten für Bildung und Forschung

Ein hohes Qualifikationsniveau der Bevölkerung ist eine notwendige Voraussetzung für wirtschaftlichen Wohlstand und Wachstum. Der Wandel zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft verlangt ein hohes Qualifikationsniveau und die Bereitschaft und Fähigkeit zur kontinuierlichen Anpassung an neue Anforderungen. Die frühzeitige und individuelle Förderung aller Potenziale in der Schule ist der entscheidende Beitrag für eine gute Qualifizierung für die zukünftige Erwerbsarbeit. Die Qualität der Bildung zu verbessern, Benachteiligte besonders zu fördern und lebenslanges Lernen für alle zu ermöglichen, hat hohe Priorität. Die Bundesregierung setzt deshalb mehr denn je klare Prioritäten bei Bildung. Die Mittel für Bildung und Forschung wurden seit 1998 um 37,5 Prozent bzw. um 2,72 Mrd. Euro auf rund 10 Mrd. Euro (2005) erhöht. Ihr Anteil am BIP ist damit von 2,31 Prozent auf 2,55 Prozent angestiegen und hat sich dem EU-Ziel von 3 Prozent weiter angenähert.

Auf- und Ausbau von Ganztagschulen

Mit dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ unterstützt der Bund die Länder seit dem Jahr 2003 beim flächendeckenden Auf- und Ausbau von Ganztagschulen mit insgesamt 4 Mrd. Euro bis 2007. Seit dem Schuljahr 2004/2005 stellen bereits über 3 000 Schulen in allen Ländern neue Ganztagsangebote zur Verfügung. Die Umsetzung erfolgt unterschiedlich schnell in den Ländern. Beispielgebend ist hier das Land Nordrhein-Westfalen. Von den 785 Schulen, denen Mittel zugesagt wurden, haben bis Ende Februar 2005 schon 703 den Ganztagsbetrieb aufgenommen. Verbunden mit dem Ausbau eines bedarfsgerechten Angebotes von Ganztagschulen ist das Ziel, die Kinder- und Jugendhilfe stärker in die Modernisierung der Bildungslandschaft und den Ausbau der Ganztagsangebote einzubeziehen und die hierzu erforderlichen pädagogischen, methodischen und organisatorischen Veränderungen auszulösen. Die Bundesregierung unterstützt dies durch das Begleitprogramm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung „Ideen für mehr! Ganztägig lernen“. In enger Kooperation mit den Ländern werden mittels regionaler Serviceagenturen Plattformen des Dialogs und fachlichen Austauschs bereitgestellt, über Beispiele gelungener Zusammenarbeit

berichtet und Modelle zur Erprobung und Implementierung von integrierter Kooperation angeregt. Im Bund-Länder-Programm „Lernen für den GanztTag“, an dem die Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz beteiligt sind, werden in Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und weiteren außerschulischen Partnern Qualifikationsprofile und Fortbildungsbausteine für pädagogisches Personal an Ganztagschulen erarbeitet. Beispielhaft für die Kooperation von Schule und Jugendhilfe sind die Projekte PRO REGIO und das „Rahmenkonzept für Ganztagschulen“ in Hamburg. Darüber hinaus kooperieren in den sieben Hamburger Bezirken regionale Schulen und Jugendhilfe bedarfsorientiert miteinander. Dabei haben in 2004 von 290 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit 166 mit örtlichen Schulen 558 Kooperationsmaßnahmen umgesetzt. In Mecklenburg-Vorpommern sind mit Stand März 2005 in der Schulsozialarbeit 193 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die verstärkte Kooperation der Kinder- und Jugendhilfe mit den Ganztagschulen ist auch vor dem Hintergrund des leichten Anstiegs der Zahl der Schul- und Ausbildungsabbrecher auf 12,8 Prozent im Jahr 2003 von besonderer Bedeutung. Der Ausbau des Ganztagsangebots auch als Beitrag zur Unterstützung des Bildungsprozesses wird derzeit durch die Implementierung von Bildungs- und Erziehungsplänen der Länder für Kindertageseinrichtungen, die die Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule verbessern sollen, begleitet.

Zielgenauer Ausgleich von Bildungsbenachteiligungen

Bund und Länder haben in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) im Juni 2002 ein Aktionsprogramm zur Förderung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fähigkeiten sowie der Sprach-, Lese- und Schreibkompetenz und die besondere Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund vereinbart. Ein aktueller Umsetzungsschritt des Aktionsprogramms ist im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich das seit dem 1. August 2004 laufende Programm „SINUS-Transfer-Grundschule“, das Ansätze der bisherigen SINUS-Arbeit nutzt, um den Unterricht in den entsprechenden Fächern in der Grundschule weiter zu entwickeln. An der 1. Welle (2003 bis 2005) des Transferprogramms SINUS im Sekundarbereich beteiligen sich derzeit ca. 780 Schulen in 13 Ländern. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Sprach-, Lese- und Schreibkompetenz werden aktuell durch die Einrichtung einer Leitseite zur Lesekompetenz beim Deutschen Bildungsserver und das vom Ausschuss „Bildungsplanung“ am 1. Juni 2004 beschlossene Online-Informationssystem zur Herstellung von Transparenz über laufende Aktivitäten zur Förderung der Lesekultur ergänzt (www.lesen-in-deutschland.de). Ferner wurde von der Bundesregierung eine Expertise zur Förderung der Lesekompetenz in Auftrag gegeben. Das auf fünf Jahre angelegte BLK-Programm „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ mit einem Gesamtvolumen von 12,5 Mio. Euro hat am 1. September 2004 begonnen. Derzeit beteiligen sich neben dem Bund auch zehn Länder am Programm

(www.blk-foermig.uni-hamburg.de). Es unterstützt innovative Ansätze der Länder zur Optimierung von sprachlicher Bildung und Förderung und entwickelt diese weiter. Die Schnittstellen zwischen schulischem und außerschulischem Bereich und die Kooperation der Beteiligten werden besonders in den Blick genommen. So führt das Saarland den Modellversuch „SIGNAL – Sprachförderung und Integration von Kindern mit Migrationshintergrund in Ganztageeinrichtungen und Nachbarschaft als außerschulischem Lebensraum“ durch. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung ein Vorhaben von Schulen ans Netz e. V. „Lernen, Integrieren, Fördern, Trainieren“, das Lernangebote zur Förderung von Hauptschülerinnen und -schülern mit Migrationshintergrund zur Verfügung stellt (www.schulen-ans-netz.de).

Qualifizierte Ausbildung – Nationaler Ausbildungspakt

Ein zentrales Anliegen der Bundesregierung ist es, Jugendlichen noch während ihrer Schulzeit die Möglichkeit zu geben, frühzeitig die Berufswelt kennen zu lernen, Wirtschaftsabläufe zu begreifen und Berufsvorstellungen zu entwickeln. Sie hat daher 2004 die zweite Förderrunde des Programms „Schule-Wirtschaft-Arbeitsleben“ (SWA) eingeleitet, die bis 2007 laufen wird. Derzeit werden mehr als 40 Vorhaben in allen Ländern sowie mit den Sozialpartnern gefördert, an denen insgesamt fast 50 000 Schülerinnen und Schüler in 1 000 Schulen zusammen mit 4 300 Betrieben als Kooperationspartnern beteiligt sind.

Eine gute und qualifizierte Berufsausbildung ist eine wichtige Form der Zukunftsvorsorge und des Schutzes vor Armut und sozialer Ausgrenzung. Prioritäres Ziel der Bundesregierung ist es daher, dass allen ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen ein umfassendes Angebot an Ausbildungsplätzen zur Verfügung steht. Zu diesem Zweck haben die Bundesregierung und die Spitzenverbände der Wirtschaft im Juni 2004 den „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ geschlossen, mit dem sich die Beteiligten für drei Jahre verbindlich verpflichten, in enger Zusammenarbeit mit den Ländern allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen ein Angebot auf Ausbildung und Arbeitsgelegenheit zu unterbreiten. Vorrang hat die Vermittlung in das duale Ausbildungssystem. Die Wirtschaft wird pro Jahr durchschnittlich 30 000 neue Ausbildungsplätze einwerben. Für Jugendliche mit eingeschränkten Vermittlungschancen bietet die Wirtschaft sechs- bis zwölfmonatige Einstiegsqualifizierungen an, die teilweise auf die Dauer einer späteren Berufsausbildung angerechnet werden können. Die Wirtschaft hat für die Dauer des Paktes die Bereitstellung von jährlich 25 000 Plätzen für Einstiegsqualifikationen zugesagt. Diese Anstrengungen der Wirtschaft flankiert die Bundesregierung mit dem Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ-Programm), das ein Gesamtvolumen von 270 Mio. Euro hat. Der Bund fördert die Einstiegsqualifizierung durch die Erstattung einer Praktikumsvergütung und die Übernahme eines pauschalierten Anteils am monatlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Das Programm ist auf

drei Jahre angelegt und hat am 1. Oktober 2004 begonnen. Weiteren Aufschluss über das EQJ-Programm gibt die Begleitforschung, deren erster Zwischenbericht bereits vorgestellt wurde. Die bisher gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen die zeitnahe Steuerung des Programms im Sinne einer Programmoptimierung.

Die besonderen Anstrengungen von Bundesregierung und Wirtschaft im Rahmen des Ausbildungspaktes zeigen bereits Wirkung: Nach Angaben des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) wurden zum 30. September 2004 rund 15 300 Ausbildungsverträge mehr abgeschlossen als im Vorjahr. Besonders erfreulich ist der Anstieg der Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze um 4,5 Prozent. Damit hat am Ausbildungsmarkt eine Trendwende stattgefunden. Für das neue Angebot betrieblich durchgeführter Einstiegsqualifikationen wurde die Paktzusage (25 000) ebenfalls deutlich übertroffen. Es standen zum Jahresende 2004 insgesamt 31 500 Plätze zur Verfügung. Allerdings ist es wie bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen schwierig, Angebot und Nachfrage berufsfachlich und regional sowie im Hinblick auf die Stellenanforderungen zusammenzuführen. Einen Beitrag zur strukturellen Weiterentwicklung der Förderung von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie zur Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungssituation von Migrantinnen und Migranten leistet das bis Ende 2006 laufende Programm „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF Programm)“, das auch aus dem Europäischen Sozialfonds unterstützt wird. Es werden über 100 Vorhaben gefördert. Erste Ergebnisse wurden von der Bundesagentur für Arbeit bei der Weiterentwicklung des Förderkonzeptes für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene bereits übernommen.

Abbau der Jugendarbeitslosigkeit

Im bis Ende des Jahres 2003 laufenden erfolgreichen Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit „JUMP“ wurden in 2003 rd. 75 600 Jugendliche und im Abwicklungsjahr 2004 immerhin noch fast 35 000 junge Menschen gefördert. Mit dem jugendspezifischen Förderinstrumentarium wurden im Jahr 2004 rd. 447 000 Jugendliche (einschließlich JUMP) unterstützt. Durch „Jump Plus“ mit einem Volumen von 191,4 Mio. Euro erhielten seit Juli 2003 bundesweit insgesamt fast 95 000 arbeitslose Jugendliche Zugang zu kommunalen Beschäftigungs- und Qualifizierungsangeboten (Neue Länder: 45 700; Früheres Bundesgebiet: 49 200). Den Erfolg der besonderen Förderung junger Menschen, für die zusätzlich 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl im kommunalen Bereich als auch bei der Bundesagentur für Arbeit eingestellt wurden, belegt die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren im Vergleich zur Gesamtarbeitslosigkeit. Von 1998 bis 2004 sank die Arbeitslosenquote der Jüngeren unter 25 Jahren von 11,8 Prozent auf 9,9 Prozent und lag damit niedriger als diejenige aller Arbeitslosen. Bei den Jugendlichen unter 20 Jahren liegt die Arbeitslosenquote noch deutlicher unter der aller Arbeitslosen; sie sank von 9,3 Prozent (1998) auf 4,2 Prozent im Jahr 2004.

Förderung bei Langzeitarbeitslosigkeit

Die besondere Förderung Langzeitarbeitsloser ab 25 Jahren mit dem Sonderprogramm „Arbeit für Langzeitarbeitslose“ verhalf seit September 2003 mehr als 70 000 Langzeitarbeitslosen zu befristeten Beschäftigungsmöglichkeiten (Neue Länder: 40 700; Früheres Bundesgebiet: 29 400). Zur Aufnahme eines qualifizierten Fallmanagements mit verbesserten Betreuungsmöglichkeiten wurde auch hier die zusätzliche Einstellung von insgesamt gut 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl im kommunalen Bereich als auch bei der Bundesagentur für Arbeit gefördert. Dieses Programm wurde vom Bund mit 455,2 Mio. Euro finanziert, für Bezieher von Arbeitslosenhilfe auch aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Der Europäische Sozialfonds beteiligt sich mit rd. 165 Mio. Euro an Bundes-ESF-Mitteln am Sonderprogramm „Arbeit für Langzeitarbeitslose“.

Perspektiven junger Menschen in den neuen Ländern

Die Bundesinitiative „wir ... hier und jetzt“ hat jungen Menschen aus den neuen Ländern eine Perspektive gegeben und der Abwanderung entgegengewirkt. Sie ist auf große Resonanz gestoßen. Über die Laufzeit von Herbst 2003 bis zum 31. Dezember 2004 wurden 417 Einzelprojekte – von der Berufsfrühorientierung, über ehrenamtliche Angebote für Jugendliche und Heimaterkundungen bis hin zu Netzworkebildung im Bereich der Jugendarbeit – gefördert. Fast 13 000 junge Menschen haben sich engagiert. Insgesamt stellte der Bund 4,24 Mio. Euro zur Verfügung. Zahlreiche der in den Projekten der Bundesinitiative gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse fließen in die Jugendarbeit – nicht nur in den neuen Ländern und Berlin – ein. Einige Länder führen Projekte und Ansätze der Bundesinitiative weiter. Darüber hinaus ist aus der Initiative mit Unterstützung des Bundes unter anderem eine Koordinierungsstelle hervorgegangen, durch die die Aktivitäten der Länder und freier Träger zur Problematik der Abwanderung junger Menschen aus ihrer Region zusammengeführt werden sollen.

Reformen am Arbeitsmarkt erfolgreich angelaufen

Die neue Arbeitsmarktpolitik in Deutschland basiert auf den vier Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und dem Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt. Mit den ersten beiden Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurden vor allem die Voraussetzungen geschaffen, um neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu erschließen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu unterstützen. Die wichtigsten Regelungen bzw. Instrumente sind die Ich-AG (Förderung der Selbständigkeit von zuvor Arbeitslosen), die Personal-Service-Agenturen (vermittlungorientierte Zeitarbeit) und die Neuregelung der Arbeitnehmerüberlassung (klassische Zeitarbeit). Auch der Vermittlungsprozess selbst wurde grundlegend neu ausgerichtet. Bei entschlossener Umsetzung führen diese Reformschritte zu einer durchgreifenden Verbesserung der Qualität und Schnelligkeit der Vermittlung sowie zur Neustrukturierung des Dienstleistungsangebotes der Agenturen für Arbeit und einer

kundenfreundlichen Gestaltung. Als großer Erfolg unter diesen Maßnahmen erweist sich bisher der Existenzgründungszuschuss (Ich-AG). Er hat vielen Menschen beim Aufbau einer selbstständigen Existenz geholfen und Dynamik in die Wirtschaft gebracht. Seit Einführung des Existenzgründungszuschusses im Jahr 2003 haben bis zum Jahresende 2004 rund 270 000 Arbeitslose mit diesem Förderinstrument den Schritt in die Selbstständigkeit gewagt. Zwei Jahre nach Beginn der Ich-AG-Förderung bestehen noch mehr als vier Fünftel dieser Gründungen.

Die Entwicklung und Effizienz der Förderung wird weiter beobachtet. Die Bundesregierung hat bereits 2004 Evaluationsstudien zu allen im Kontext der Arbeitsmarkt-reformen eingeführten Instrumenten in Auftrag gegeben. Inhaltliche Schwerpunkte der Evaluation sind die Weiterentwicklung und Wirksamkeit der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die Neuorganisation der Bundesagentur für Arbeit und deren Akzeptanz bei ihren Kunden. Die Bundesregierung beabsichtigt, dem Deutschen Bundestag Ende 2005 einen ersten Bericht und Ende 2006 einen weiteren Bericht vorzulegen.

Umbau der Arbeitsverwaltung

Eines der Kernstücke der Arbeitsmarkt-reformen in Deutschland ist der Umbau der Arbeitsverwaltung zu einem modernen, kundenorientiert agierenden Dienstleister. Dies wird einerseits durch neue Personal- und Organisationsstrukturen umgesetzt, indem die Verantwortung der Führungskräfte in den Agenturen für Arbeit vor Ort gestärkt wird. Andererseits wird ein umfangreicherer und besserer Service für die Kundengruppen Arbeitsuchende und Arbeitgeber entwickelt, indem mehr aktivierende und fallbezogene Unterstützung bei der Integration in Beschäftigung geleistet sowie stärkerer persönlicher Kontakt mit den Kunden gesucht werden. Diese Maßnahmen werden begleitet durch die Vereinfachung des Leistungsrechts der Arbeitslosenversicherung und der arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Die Verringerung der Regelungsdichte bringt einen erheblichen Beitrag zur Entbürokratisierung.

Förderung erwerbsfähiger Arbeitsuchender zielgenau gebündelt

Mit dem vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und dem Kommunalen Optionsgesetz wurde am 1. Januar 2005 das letzte und wichtigste Element der notwendigen Modernisierung der Arbeitsmarktpolitik umgesetzt. Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige wurden zur neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende, dem Arbeitslosengeld II (ALG II) zusammengeführt. Im Mittelpunkt der Grundsicherung für Arbeitsuchende steht das Konzept des „Förderns und Forderns“. Die Eingliederung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Arbeit ist das vorrangige Ziel. Das neue System soll dazu beitragen, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige ihren Lebensunterhalt schnellstmöglich wieder aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Dazu wird mit allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen eine individuelle Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen, die

auf die jeweilige Problemlage zugeschnitten ist. Darin werden die Eingliederungsleistungen festgelegt, die für die Arbeitsuchenden in Betracht kommen. Neben den Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung stehen auch sozialintegrative Maßnahmen, also Maßnahmen wie Schuldnerberatung, Suchtberatung oder psychosoziale Betreuung zur Verfügung. Auf diese Weise erhalten Arbeitsuchende die Leistungen, die für ihre individuelle Eingliederung in Arbeit erforderlich sind. Verlässliche Statistiken über die Zahl der Eingliederungsvereinbarungen werden erst im Sommer 2005 vorliegen.

Im Rahmen der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende werden insbesondere junge Menschen unter 25 Jahren gefördert. Sie erhalten einen Rechtsanspruch darauf, unverzüglich nach Antragstellung auf Leistungen der Grundsicherung sofort in Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit vermittelt zu werden. Zukünftig wird ein persönlicher Ansprechpartner (Fall-Manager) für nur 75 junge Menschen zur Verfügung stehen. Diese besonders intensive Betreuung soll die Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt verbessern und eine Gewöhnung an den Bezug von Sozialleistungen vermeiden.

In der Regel werden die Leistungen der Grundsicherung von den Arbeitsagenturen und Kommunen (zumeist kreisfreie Städte und Landkreise) in gemeinsam gebildeten Arbeitsgemeinschaften erbracht. Neben dem Modell der Arbeitsgemeinschaften wird es in einer Experimentierphase 69 Kommunen ermöglicht, die gesamte Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu übernehmen. Zusätzlich zu ihren eigenen Aufgaben zahlen sie anstelle der Agenturen für Arbeit das ALG II aus und sind für die Integration der Leistungsbezieher in das Erwerbsleben verantwortlich. Die Experimentierphase ist auf sechs Jahre befristet.

Die Bundesregierung wird die Wirkungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende mit 2005 beginnend auf Dauer wissenschaftlich evaluieren und dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat Ende 2008 einen Bericht über die erzielten Wirkungen vorlegen. Ziel ist es, eine empirisch abgesicherte Informationsbasis für die weitere Ausgestaltung der organisatorischen Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu schaffen. Insbesondere sollen die Wirkungen auf einzelne erwerbsfähige Hilfebedürftige, aber auch auf die gesamte Bedarfsgemeinschaft untersucht werden.

Flexibilisierung des Arbeitsmarktes erhöht Erwerbstätigkeit

Die Erwerbstätigenquote der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (55 bis 64 Jahre) stieg von 1998 bis 2003 von 37,8 Prozent auf 39,4 Prozent und erreichte im Jahr 2004 mit 41,2 Prozent den höchsten Stand seit der Wiedervereinigung. Sie hat sich damit dem auf EU-Ebene vereinbarten Zielwert einer Erwerbstätigenquote von 50 Prozent bei älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern angenähert. Das Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt hat hierzu einen Beitrag geleistet. Mit dem Ziel einer Erhöhung der tatsächlichen Lebensarbeitszeit in Deutschland wurde die Höchstdauer des Bezugs von Ar-

beitslosengeld – also der Versicherungsleistung – begrenzt. Damit ist auch der Weg in den Vorruhestand, der bisher von den Beitragszahlern in wesentlichem Umfang mitfinanziert worden war, erheblich erschwert worden. Gleichzeitig wurden Beschäftigungs- und Einstellungs-hindernisse abgebaut. Anfang 2004 sind Änderungen des Kündigungsschutzgesetzes und des Teilzeit- und Befristungsgesetzes in Kraft getreten, um insbesondere in kleinen und neu gegründeten Unternehmen Neueinstellungen zu fördern und mehr Flexibilität für die betriebliche Personalpolitik zu eröffnen.

2. Förderung des Zugangs aller zu Ressourcen, Rechten, Gütern und Dienstleistungen

Reform der Mindestsicherung – Stärkung von Eigenverantwortung und Selbstständigkeit

Die in der Aktualisierung des NAP'incl 2004 angekündigte Modernisierung des Sozialhilferechts ist erfolgt. Am 1. Januar 2005 ist das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) in Kraft getreten. Damit einhergehend wurden die Regelsätze bedarfsgerechter gestaltet und Einmalleistungen pauschaliert. Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger erhalten damit größere Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit. Zu den Wirkungen können aufgrund der bisher kurzen Laufzeit noch keine Aussagen getroffen werden. Mit dem Ziel einer Stärkung der eigenverantwortlichen Lebensgestaltung hat die Bundesregierung mit der Sozialhilfereform für behinderte und pflegebedürftige Menschen das trägerübergreifende Persönliche Budget eingeführt. Als Persönliches Budget stellen Rehabilitationsträger behinderten Menschen statt einer Sachleistung einen Geldbetrag (das Budget) oder Gutscheine zur Verfügung. Es eröffnet Menschen mit Behinderung und pflegebedürftigen Menschen größere Freiräume, ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben führen zu können. Trägerübergreifende Persönliche Budgets machen auch die ambulante Betreuung attraktiver. Das trägerübergreifende Persönliche Budget wird zunächst bis zum 31. Dezember 2007 unter wissenschaftlicher Begleitung und Auswertung erprobt; ab dem 1. Januar 2008 besteht ein Rechtsanspruch. In Modellregionen in verschiedenen Ländern wird das Modellvorhaben des Bundes durchgeführt.

Altersvorsorge nachhaltig reformiert

Das mit dem Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der Gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Nachhaltigkeitsgesetz) verfolgte Ziel, die Finanzgrundlage der Gesetzlichen Rentenversicherung nachhaltig zu verbessern und damit langfristig verlässlicher zu machen, wurde erreicht. Die Stabilisierung der Beitragssätze bei 19,5 Prozent stärkt die Rahmenbedingungen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Darüber hinaus setzt die Bundesregierung im Rahmen der Modernisierung der sozialen Sicherungssysteme gezielt auf Anreize zum Aufbau eines Altersvorsorgevermögens, gerade auch für Menschen mit geringem Einkommen. Die positive Wirkung der Rentenreform 2001 zeigt sich deutlich:

Im Rahmen der steuerlich geförderten privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge wurden bis Ende Dezember 2004 rund 4,2 Millionen Altersvorsorgeverträge abgeschlossen. Bis Ende März 2003 hatten etwa 15,3 Millionen Beschäftigte Anwartschaften auf eine Betriebsrente erworben. Das entspricht etwa 57 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Mittlerweile ist in Tarifverträgen für etwa 20 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit zur Entgeltumwandlung geschaffen worden. Das entspricht rund 80 Prozent der Arbeitnehmer in den Wirtschaftszweigen, für die in Deutschland überhaupt Tarifverträge bestehen. Gerade Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in niedrigen Einkommensklassen können mit geringem Aufwand Vorsorgevermögen erwerben.

Zugang zur notwendigen medizinischen Versorgung gesichert

Mit dem zum 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Gesetz zur Modernisierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz – GMG) hat die Bundesregierung ein wesentliches Projekt der Agenda 2010 verwirklicht: Die Absicherung gegen Krankheiten wurde so reformiert, dass trotz eines massiven Kostendrucks im Gesundheitssystem weiterhin der Zugang zur notwendigen medizinischen Versorgung für alle Versicherten unabhängig vom Einkommen garantiert bleibt. Die Gesundheitsreform hat die Strukturen der Versorgung modernisiert und die Kosten gesenkt. Die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) hat das Jahr 2004 mit einem Überschuss von 4 Mrd. Euro abgeschlossen. Die Beitragssätze für rd. 31 Millionen Versicherte konnten gesenkt und damit zugleich der Faktor Arbeit entlastet werden. Das GMG schafft mehr Verlässlichkeit für sozial schwache Personenkreise. Bislang nicht versicherte Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger werden in die GKV einbezogen, erhalten wie die übrigen Versicherten eine Krankenversichertenkarte und sind nunmehr leistungsrechtlich in vollem Umfang den GKV-Versicherten gleichgestellt. Mit den gleichen Rechten übernehmen sie aber auch die gleichen Pflichten, indem sie wie alle Versicherten Zuzahlungen leisten müssen. Die neuen Zuzahlungsregelungen wurden sozial verträglich gestaltet. Niemand muss mehr als 2 Prozent seines Einkommens, chronisch Kranke höchstens 1 Prozent für Zuzahlungen leisten. Für anfängliche Umsetzungsschwierigkeiten bei den Zuzahlungsregelungen wurden im Sinne des „best-practice“ im Laufe des Jahres praktikable Lösungen gefunden, insbesondere für obdachlose Menschen und für Menschen, die in Heimen wohnen und auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Aufbau der Prävention zur eigenständigen Säule des Gesundheitswesens

Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit sind wesentliche Voraussetzungen für die Teilhabechancen des Einzelnen. Da Angebote der Prävention sowie der Gesundheitsversorgung und -förderung von sozial benachteiligten Personen seltener angenommen werden, ist es

wichtig, diesen Bevölkerungsgruppen neue Wege des Zugangs zur Gesundheitsförderung zu erschließen. Der Deutsche Bundestag hat am 22. April 2005 das Gesetz zur Stärkung der gesundheitlichen Prävention beschlossen. Damit wird die Prävention zu einer eigenständigen Säule des Gesundheitswesens ausgebaut und ein Fokus auf aufsuchende, niedrigschwellige Angebote gerade für sozial benachteiligte Menschen, die von Krankheiten stärker betroffen sind, gerichtet. Ziel des Gesetzes ist es zu erreichen, dass die Präventionsmaßnahmen der verschiedenen staatlichen Ebenen wirksam koordiniert werden. Ferner wird die „Stiftung für Prävention und Gesundheitsförderung“ der Sozialversicherungszweige errichtet. Ihre Aufgabe ist es, Modelle und Projekte zur Gesundheitsförderung zu finanzieren, bundesweite Kampagnen zur Information und Stärkung des Gesundheitsbewusstseins in der Bevölkerung durchzuführen sowie bundeseinheitliche Präventionsziele und Qualitätsstandards festzulegen (Vgl. hierzu die im Rahmen einer Kooperation der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – BZgA – mit einer Vielzahl von Akteuren auf Landesebene eingerichteten Internet-Plattform „Gesundheitsförderung für sozial Benachteiligte“ unter III.4).

Verbesserung für Demenzkranke

Das vor allem auf die Verbesserung der Versorgungssituation von altersverwirrten, aber auch von geistig behinderten und psychisch kranken Pflegebedürftigen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf abzielende Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz wird von den Ländern unterstützt und aktiv verfolgt. Dabei stehen die Erschließung zusätzlicher niedrigschwelliger Versorgungsleistungen für Demenzkranke und die Entwicklung demenzspezifischer Versorgungsstrukturen im Vordergrund. Schwerpunkte und Tempo der Umsetzung sind in Abhängigkeit bereits bestehender Strukturen unterschiedlich.

Zugang zu Bildungsressourcen verbessert – Lebenslanges Lernen für alle

Bund und Länder haben im Juli 2004 in Folge der Entscheidungen der Räte von Lissabon und Barcelona die „Strategie für Lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland“ beschlossen. Zielsetzung ist es, Lernen für alle Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensphasen und -bereichen zu erleichtern. Mit der verabschiedeten Strategie wurden die Ergebnisse der Umfrage bei Ländern und Bund in zusammengefasster Form dargestellt. In 2005 wird das breite Spektrum der mehr als 200 Programme, Projekte und Maßnahmen systematisch aufgearbeitet, um dieses umfassende – aber nicht vollständige – Kompendium der Aktivitäten der Länder und des Bundes der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Organisation einer neuen Lernkultur erfolgt sinnvoll vor allem auf regionaler Ebene, weil innovative Maßnahmen vor Ort zielgerichtet auf die jeweiligen Besonderheiten ausgerichtet werden können. Deshalb bildet das Programm „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ den Kern des Aktionsprogramms „Lebensbe-

gleitendes Lernen für alle“. Es unterstützt den Aufbau und die Weiterentwicklung bildungsbereichs- und trägerübergreifender regionaler Netzwerke, in denen durch Zusammenarbeit möglichst vieler Beteiligter (z. B. Bildungseinrichtungen, Betriebe, Sozialpartner, Jugendämter, Agenturen für Arbeit etc.) innovative Projekte im Bereich Lebenslangen Lernens entwickelt, erprobt und auf Dauer angelegt werden. Bundesweit sind über 70 Lernende Regionen eingerichtet worden. Die jüngste Weiterentwicklung des Programms erfolgt durch die Auflegung von zehn Themennetzen, um die Kooperation und den Austausch von good practice auch über die Netzwerke hinweg und zwischen den Regionen zu ermöglichen. Die verstärkte europäische Ausrichtung der Arbeit der Lernenden Regionen wurde durch eine von Bundesregierung und Europäischer Kommission gemeinsam im November 2004 durchgeführte Konferenz in Gang gesetzt.

3. Den Risiken der Ausgrenzung vorbeugen

Armutrisiko von Familien begrenzt

Arbeitslosigkeit, niedrige Erwerbseinkommen sowie eine geringe Arbeitsmarktintegration von Müttern stellen die wesentlichen Armutrisiken für Familien mit Kindern und insbesondere für allein Erziehende dar. Die sozial gerechte Familienpolitik der Bundesregierung ist nachhaltig darauf ausgerichtet, Familien bei der Überwindung von Armut und sozialer Ausgrenzung durch Erwerbstätigkeit, insbesondere von Müttern, zu unterstützen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und dabei zu helfen, dass Lebensentwürfe mit Kindern realisiert werden können. Insbesondere die wirtschaftliche Situation der Mehrzahl der Familien konnte verbessert und ihre finanziellen Ressourcen weiter gestärkt werden. Die Politik der Bundesregierung führte zu einem Ausbau der finanziellen Leistungen und der steuerlichen Maßnahmen für Familien von 40 Mrd. Euro 1998 auf mittlerweile rund 60 Mrd. Euro im Jahr 2003. Durch die Reduzierung der Steuerlast der Familien stehen einer Arbeitnehmerfamilie mit zwei Kindern bei durchschnittlichem Einkommen im Jahr 2005 knapp 2 400 Euro mehr zur Verfügung als 1998. So wurde erreicht, dass die Armutrisikoquote von Familien etwas geringer anstieg als bei Haushalten ohne Kinder.

Erwerbstätigenquote von Frauen erhöht – Bessere Infrastruktur für Familien

Ihr Ziel, die Familienfreundlichkeit in Deutschland zu stärken und zur Erhöhung der Geburtenrate beizutragen, verfolgt die Bundesregierung durch die frühe Förderung von Kindern und die Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen. Die spezifische Erwerbstätigenquote der Frauen hat mit 58,4 Prozent (2004) das EU-Ziel von 60 Prozent schon fast erreicht. Gleichwohl müssen Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch zukünftig Zugangschancen zum Arbeitsmarkt eröffnen, ohne dass dies eine Entscheidung gegen die Familie bedeutet.

Wichtigster Baustein ist hier der Ausbau der Kindertagesbetreuung zu einem quantitativ und qualitativ bedarfsgerechten Angebot, mit dem Deutschland dem EU-Ziel der Betreuung für Kinder unter drei Jahren näher kommen wird. Mit Hilfe des am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) soll bis 2010 in allen Kommunen ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung stehen. Komplementär zum Ausbau der Betreuungsinfrastruktur im früheren Bundesgebiet setzt sich die Bundesregierung für die Stabilisierung der Angebotsstruktur in den neuen Ländern ein, wo der Anteil der unter 3 Jahre alten betreuten Kinder 2002 bei 37 Prozent lag.

Frühe Bildung fördern

Das Ziel der frühen Stärkung von Teilhabechancen von Kindern verfolgt die Bundesregierung durch die Förderung eines BLK-Verbundprojektes, das die Einführung der Bildungsprogramme für Kindertageseinrichtungen in den Ländern begleitet und die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten, Grundschule und Eltern verbessert. Hierbei wird der Blick auch auf die Wirksamkeit von Konzepten, Verfahren und Instrumenten zur Gestaltung der Bildungsprozesse in Kindergarten und Schule gerichtet. An dem bis Ende 2009 laufenden Projekt beteiligen sich die Länder Brandenburg (federführend), Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen.

Hilfe für Familien in prekären Lebenslagen – Kinderzuschlag eingeführt

Besondere Aufmerksamkeit gilt weiterhin den Familien in prekären Lebenslagen. Die Initiative der Bundesregierung für ein familienpolitisches Armutspräventionsprogramm ist auf gute Resonanz gestoßen. Mit dem Programm sind Träger der öffentlichen und privaten Fürsorge angeregt worden, entsprechende Konzepte eigenständig zu entwickeln und umzusetzen. Die ursprünglichen Modellprojekte sind abgeschlossen. Sie werden entweder von den Trägern fortgeführt oder haben modellhafte Anregungen für Maßnahmen der Armutsprävention gegeben. Beispielhaft dafür ist das Projekt „Kids & Knete“ der Schuldnerberatung Aachen e. V. zur Verbesserung der Konsumentenbildung bereits im Vor- und Grundschulalter sowie der Zertifikatskurs „Neue Hauswirtschaft“ des Bundesverbandes Verbraucherzentrale e. V., der zu einer Neuorientierung in der hauswirtschaftlichen Bildung beiträgt.

Die Bundesregierung hat zum 1. Januar 2005 einen einkommensabhängigen Kinderzuschlag in Höhe von monatlich bis zu 140 Euro je Kind eingeführt. Ein Kinderzuschlag wird an Eltern gezahlt, deren Arbeitseinkommen zwar für ihren eigenen Lebensunterhalt (Bedarf), aber nicht auch für den ihrer Kinder reicht. Der Zuschlag wird mit dem Kindergeld ausgezahlt. So wird verhindert, dass erwerbstätige Eltern allein wegen des Bedarfs ihrer Kinder Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beantragen müssen. Familien in bestimmten Einkommenssituationen werden so von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld unabhängig. Der Kinderzuschlag wird maxi-

mal in Höhe von monatlich bis zu 140 Euro je Kind für längstens 36 Monate erbracht. Begünstigt werden rund 150 000 Kinder und deren Familien. Bis zum 31. Dezember 2006 wird die Bundesregierung einen Bericht über die Auswirkungen des Kinderzuschlags sowie über ggf. notwendige Weiterentwicklungen vorlegen.

Beratung und Hilfe bei Überschuldung

Schuldnerberatung ist ein wichtiges Instrument der Hilfe für ver- und überschuldete Haushalte, das Armut und sozialer Ausgrenzung entgegenwirken kann. Seit dem 1. Januar 2005 stellt die Schuldnerberatung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) einen unverzichtbaren Teil der Hilfen dar, die auf eine Integration in den Arbeitsmarkt sowie auf die Vermeidung des Arbeitsplatzverlustes zielen. Da die beabsichtigte bundesweite Einbeziehung der Wirtschaft in die Finanzierung der Schuldnerberatung bisher nicht gelungen ist, bekräftigt die Bundesregierung ihren Aufruf an alle Verbände der Finanzwirtschaft, der Telekommunikation und des Handels, der Wohnungswirtschaft sowie der Energiewirtschaft, sich an dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zu beteiligen. Beispielgebend sind hier die Sparkassen, die sich in etwa der Hälfte der Länder durch Regelungen in den Landessparkassengesetzen finanziell an der Schuldnerberatung beteiligen. In Mecklenburg-Vorpommern konnten mit sechs kreisfreien Städten und elf Landkreisen Vereinbarungen über die finanzielle Förderung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen für die Jahre 2005 und 2006 getroffen werden, so dass den Trägern der Beratungsstellen eine Finanzierungssicherheit für zwei Jahre gegeben werden konnte. Im Rahmen ihrer Informationsarbeit unterstützt die Bundesregierung seit dem Jahr 2000 die bundesweite Aktionswoche der Schuldnerberatung zur Aufklärung und Sensibilisierung zum Thema Überschuldung. Die Broschüre der Bundesregierung „Was mache ich mit meinen Schulden?“ wird in einer durchschnittlichen monatlichen Stückzahl von 15 000 nachgefragt. In Kooperation mit der Schuldnerberatung wird zurzeit ein entsprechender Online-Ratgeber entwickelt. Ein wichtiger Beitrag zum Schuldnerschutz ist zudem der Zugang zu einem Girokonto auf Guthabenbasis. Die Bundesregierung setzt sich für einen verbesserten Zugang auch einkommensschwacher Personengruppen zu notwendigen Bankdienstleistungen ein. Die Kreditwirtschaft hat sich in einer freiwilligen Selbstverpflichtung bereit erklärt, grundsätzlich jeder Person ein Girokonto zur Verfügung zu stellen. Die Bundesregierung bemüht sich in Zusammenarbeit mit der Kreditwirtschaft derzeit, noch bestehende Defizite beim Zugang zum Girokonto zu beheben.

Erleichterter Zugang zu moderner Informationstechnologie für alle

Um der Gefahr entgegenzuwirken, dass der fehlende Zugang zum Internet soziale Ungleichheiten verschärft und damit zur Benachteiligung bestimmter Bevölkerungsschichten beiträgt, hat für die Bundesregierung das Ziel, allen Bürgern, Haushalten, Unternehmen, Schulen und

Verwaltungen den Eintritt ins digitale Zeitalter zu ermöglichen und ihnen einen Internet-Zugang zu bieten, weiter hohe Priorität. Sie entwickelt daher spezifische Angebote für bestimmte Zielgruppen.

Mit der Bundesinitiative „Jugend ans Netz“, die 2004 an den Start ging, will der Bund Jugendlichen unabhängig von sozialer Schicht und Bildungshintergrund Zugang zu Computern, Netzwerktechnologie und Internet und damit zu Informations- und Bildungsangeboten eröffnen. Sie läuft noch bis Mitte 2006. Die Ausstattung von Jugendeinrichtungen mit internetfähigen PCs (inklusive Service und Support) mit dem Angebot von Vernetzung, Kommunikation und Partizipation durch ein auf Bundesebene eingerichtetes Internet-Jugendportal mit Informations-, Bildungs- und Beratungsangeboten stehen im Mittelpunkt der Initiative. Das Jugendportal www.netzcheckers.de ist darauf gerichtet, vorhandene Bildungs-, Beratungs- und Informationspotenziale aus dem Jugendhilfebereich und darüber hinaus zu bündeln und zu vernetzen sowie jungen Menschen Räume für neue Ideen und Kommunikationsformen über das Medium Internet zu eröffnen. Es wird von Jugendlichen für Jugendliche gestaltet und bietet neben vielseitigen jugendgerechten Informationen und Beratung vor allem aktives Mitmachen, Kommunikation und Unterhaltung.

Mit dem seit dem 1. Mai 2002 geltenden Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) soll die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung im Kommunikationssektor (Stichwort: barrierefreies Internet der Bundesbehörden) möglichst schnell umfassend hergestellt und eine Benachteiligung durch öffentliche Stellen abgebaut werden. Mit dem BGG sind die gesetzlichen Grundlagen geschaffen worden, bis spätestens 31. Dezember 2005 die Internetangebote der Bundesbehörden nach international anerkannten Standards barrierefrei zu gestalten. Nur so haben behinderte Menschen eine gleiche Chance auf eine selbstbestimmte Lebensführung.

Um das Risiko sozialer Ausgrenzung für Frauen gezielt zu vermindern und Chancengleichheit von Frauen in Bildung, Ausbildung und Beruf zu sichern, verstärkt die Bundesregierung ihre bildungspolitischen Maßnahmen. Um Frauen zu ermutigen, Kommunikationstechnologien in Anspruch zu nehmen, fördert die Bundesregierung Maßnahmen, die Frauen an den Interneteinstieg gezielt heranführen z. B. durch die Aktion „Frauen ans Netz“ und die Initiative „Frauen in der Informationsgesellschaft und Technologie“.

4. Für die besonders gefährdeten Personen und Gruppen handeln

Bessere Integration durch Zuwanderungsgesetz

Mit dem am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetz wurden die Grundlagen für eine nachhaltige Integrationspolitik geschaffen. Der Ansatz des Zuwanderungsgesetzes ist eine bundeseinheitliche Förderung von Ausländerinnen und Ausländern und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern durch Integrationskurse. Der nunmehr eingeräumte Rechtsanspruch für Neuzuwanderin-

nen und Neuzuwanderer auf einen Sprachkurs und einen ergänzenden Orientierungskurs zur Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, Kultur und Geschichte stellt einen wichtigen Fortschritt zur Erhöhung der Teilhabechancen dar. Ausländische Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer aus Drittstaaten, deren Aufenthalt auf Dauer angelegt ist, sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler erhalten einen Rechtsanspruch auf einen Integrationskurs. Bei Neuzuwanderern ohne Rechtsanspruch und bereits in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern kann die Teilnahme im Rahmen verfügbarer Kursplätze erfolgen. Für die Finanzierung von Integrationskursen nach dem Zuwanderungsgesetz stellt der Bund in 2005 insgesamt bis zu 208 Mio. Euro bereit. Die Integrationskurse werden evaluiert. Dazu wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag bis zum 1. Juli 2007 einen Erfahrungsbericht zur Durchführung und Finanzierung der Integrationskurse vorlegen. Bereits Anfang 2006 werden erste Zwischenberichte präsentiert.

Neben den Integrationskursen sieht das Zuwanderungsgesetz die Entwicklung eines bundesweiten Integrationsprogramms vor, in dem die bestehenden Integrationsangebote von Bund, Ländern, Kommunen und freien Trägern für Ausländerinnen, Ausländer, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler festgestellt und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Integrationsangebote gegeben werden sollen. Das Programm wird gegenwärtig vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vorbereitet und soll die gesellschaftliche Teilhabe von Zuwanderinnen und Zuwanderern verbessern. An der Entwicklung des Programms werden Bund, Länder, Kommunen, Ausländer- und Ausiedlerbeauftragte sowie Sozialpartner, Verbände und freie Träger beteiligt.

Im Zusammenhang mit den Arbeitsmarktreformen erfolgte auch eine neue Ausrichtung zur beruflichen Integration von Personen mit Migrationshintergrund. Grundsätzlich werden zukünftig alle Personen mit Migrationshintergrund gefördert werden, die individuelle Vermittlungsdefizite aufgrund ihres Migrationshintergrundes haben. Voraussetzung ist jedoch eine Bleibeperspektive. Zur Beratung und Information über berufliche Integration von Personen mit Migrationshintergrund wurde im Rahmen des europäischen Förderprogramms EQUAL II mit dem Aufbau eines speziellen Netzwerkes begonnen.

Neue Integrationskonzepte der Länder

Die meisten Länder haben eigene Integrationskonzepte entwickelt. So sind z. B. im Land Bremen eindeutige strategische und operationale Ziele aufgestellt worden. In diesen Zielen sind Art, Ausmaß und Terminsetzung der Zielerreichung enthalten. Als Indikatoren dienen in der Regel Soll-Ist-Vergleiche. Die Umsetzungsschritte (Teilziele, Meilensteine) werden mittels eines halbjährlichen Fachcontrollings und eines Jahresberichts im Wege eines Monitorings durch den Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales überprüft und die Ergebnisse den zuständigen Fachdeputationen vorgelegt. Zum Ende der Legislaturperiode wird ein abschließender Bericht im Parlament debattiert. Auch in Bayern wurden

Leitlinien zur Integration aufgestellt. Schleswig-Holstein entwickelt sein Integrationskonzept in Richtung einer stadträumlichen Integrationspolitik fort, die dem Dialog mit Migrantengruppen eine wesentliche Rolle beimisst.

Die Integrationsmaßnahmen des Zuwanderungsgesetzes werden auf Landesebene zum Teil durch eine Neuausrichtung der Integrationsförderung flankiert. So wird die Freie und Hansestadt Hamburg 2005 etwa 2,3 Mio. Euro für ergänzende Integrationsmaßnahmen einsetzen und die Schwerpunkte auf die nachholende Sprachförderung und Migrationsberatung für schon länger hier lebende Ausländerinnen und Ausländer, eingebürgerte Deutsche sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler legen. Niedersachsen legt den Schwerpunkt auf eine flächendeckende frühe Sprachförderung in den Kindertagesstätten in Kooperation mit den Grundschulen. Auch in Bremen, Schleswig-Holstein, Hessen und Bayern bildet die Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund und ihrer Eltern einen Schwerpunkt. Darüber hinaus gilt die Eröffnung der Seniorenwohnanlage „Interkulturelles Seniorenwohnhaus“ in Bremen als beispielhaftes Projekt, das mit Bewohnern, Vertretern umliegender Moscheen und türkischen Nachbarschaftsvereinen gemeinsam geplant wurde. Es handelt sich hierbei um die bundesweit erste betreute Wohnanlage für türkische Seniorinnen und Senioren mit umfassendem Serviceangebot. In Nordrhein-Westfalen stellt die Landesregierung zusätzlich 10 Mio. Euro für Projekte und Initiativen zur Verfügung, um die Integration von Zugewanderten weiter zu verbessern. So fördert das Land zum einen neue Ansätze zur „nachholenden Integration“ von schon länger in Nordrhein-Westfalen lebenden Migrantinnen und Migranten, zum anderen werden mit dem Förderprogramm „KOMM IN – NRW – Innovation der kommunalen Integrationsarbeit“ Grundleistungen nach dem Zuwanderungsgesetz flankiert. Sachsen entwickelt seine Integrationsmaßnahmen mit der Zielrichtung Akzeptanz, aktive Partizipation und Aktivierung der Selbsthilfekräfte beständig bedarfsgerecht fort.

Beratungsdienste für Migrantinnen und Migranten neu ausgerichtet

Die Bundesregierung hat ab dem Jahr 2005 die Beratung erwachsener Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler mit der Ausländersozialberatung zusammengelegt und inhaltlich in Form einer einheitlichen Migrationserstberatung ausgerichtet, die von den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege geleistet wird. Parallel werden die bundesweit rund 360 Jugendmigrationsdienste (JMD) umstrukturiert. Sie sollen junge Aussiedlerinnen und Aussiedler und junge Ausländerinnen und Ausländer vor, während und nach den Integrationskursen noch individueller und zielgerichteter beraten, um ihre schulische, berufliche und soziale Integration zu verbessern. Einige Länder haben zusätzliche Integrationsberatungsprogramme aufgelegt oder die bestehende Migrationssozialberatung inhaltlich neu ausgerichtet, so dass die Maßnahmen des Bundes vor allem in der Beratung der schon länger in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten ergänzt werden. In anderen Ländern läuft der Prozess des Umbaus der Mi-

grationssozialberatung im Dialog mit den Wohlfahrtsverbänden noch.

Teilhabe und Selbstbestimmung behinderter Menschen gestärkt

Die Bundesregierung hat im Dezember 2004 ihren Bericht über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe dem Deutschen Bundestag und Bundesrat vorgelegt. Der Bericht zieht Bilanz über sechs Jahre erfolgreicher Politik für behinderte Menschen. Bundesregierung und Gesetzgeber haben seit 1998 den größten gesetzgeberischen Reformprozess für behinderte Menschen seit den siebziger Jahren eingeleitet. Damit wurden die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen, dass behinderte Menschen ihr Leben so weit wie möglich in freier Selbstbestimmung gestalten können und am Leben in der Gesellschaft umfassend teilhaben. Diskriminierungen und Barrieren werden konsequent beseitigt.

Zielvereinbarungen als ein Weg zur Gleichstellung behinderter Menschen

Mit dem BGG wird das Grundrecht „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ konkretisiert. Mit ihm soll die Barrierefreiheit nicht nur im baulichen, sondern auch im Kommunikationssektor möglichst schnell umfassend hergestellt werden und behinderten Menschen die gleiche Chance auf eine selbstbestimmte Lebensführung gewährt werden. Seine praktische Umsetzung findet das BGG u. a. durch den Abschluss von Zielvereinbarungen, die es den Beteiligten überlassen, Regelungen zur Herstellung von Barrierefreiheit zu treffen, die den jeweiligen Verhältnissen und Bedürfnissen angepasst sind (Vgl. Kap. IV Good Practice-Beispiel 1). Im Dezember 2004 hat inzwischen auch Hessen – wie zahlreiche andere Länder – ein Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen verabschiedet. Um die Gleichberechtigung behinderter Frauen tatsächlich durchsetzen zu können und um bestehende Benachteiligungen zu beseitigen, sind gemäß dem BGG besondere Maßnahmen zulässig. Das Gesetz sieht zur Umsetzung u. a. die gemeinsame Erziehung und Bildung in öffentlichen Einrichtungen sowie die Berücksichtigung der besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen beim Wohnen vor.

Initiativen zur Arbeitsmarktintegration behinderter Menschen fortgeführt

Mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter, dem Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen, mit dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) und dem BGG sind wegweisende Schritte unternommen worden, die berufliche und soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderung voranzutreiben, Barrieren abzubauen und das Recht auf Teilhabe und Selbstbestimmung auf ein stabiles rechtliches Fundament zu stellen. Mit der Kampagne „50 000 Jobs für Schwerbehinderte“ konnte die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen von Oktober 1999 bis Oktober 2002 im Rahmen einer groß

angelegten Vermittlungsoffensive – über 150 000 Vermittlungsfälle – um rund 24,0 Prozent gesenkt werden. Dies hat gezeigt, dass es auch in z. T. wirtschaftlich schwierigen Zeiten möglich ist, die Situation von am Arbeitsmarkt benachteiligten schwer behinderten Menschen zu verbessern. Allerdings stieg die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen aufgrund der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung im Jahresdurchschnitt 2004 auf 17,7 Prozent (vorläufige statistische Angabe) wieder an.

Zielgenaue Unterstützung für besonders gefährdete Personengruppen

Das von der Bundesregierung zur Verbesserung der Datenlage und des Verständnisses von Ursachen und Auswirkungen extremer Armut in Auftrag gegebene Forschungsprojekt zur Lebenssituation von Personen in extremer Armut, hat die Kenntnisse über Strukturen extremer Armut und ihre Ursachen-Wirkungszusammenhänge verbessert. Zur Unterstützung dieses Personenkreises kommen z. B. Hilfen zur Ausbildung, zur Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie auch Maßnahmen zur Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung in Betracht. Die bewährten Instrumente wurden mit der Einführung des SGB XII im Januar 2005 dorthin übertragen.

Weiterer Rückgang der Obdachlosigkeit – Hilfestellungen bewähren sich

Die allgemeine Entspannung an den Wohnungsmärkten sowie zielgenaue Maßnahmen für besonders gefährdete Menschen zeigen Wirkung: Die geschätzte Jahresgesamtzahl der Wohnungslosen sank von 530 000 (1998) auf 310 000 Personen (2003). Die positive Entwicklung der Wohnungslosigkeit ist auch bedingt durch die erfolgreiche Anwendung ausgeweiteter Präventionsstrategien von Kommunen und Freier Wohlfahrtspflege. Darüber hinaus ist der Rückgang der Wohnungslosenzahlen auf die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten zurückzuführen, die im Rahmen der Sozialhilfe bereit gestellt werden. Der Schwerpunkt dieser Hilfearten liegt in der Beratung und persönlichen Hilfe und damit der Verbesserung der Teilhabe- und Verwirklichungschancen der Betroffenen. Es wird ein breiter Maßnahmenkatalog zur Verfügung gestellt, der sich von der Feststellung der Ursachen der sozialen Schwierigkeiten bis zu einer Vielzahl von Hilfestellungen zu ihrer Überwindung erstreckt.

Fortschritte bei der Umsetzung des „Aktionsplans Drogen und Sucht“

Der im Juni 2003 verabschiedete „Aktionsplan Drogen und Sucht“ gibt die Strategie vor, auf deren Grundlage die Suchtprobleme in der Gesellschaft in den nächsten fünf bis zehn Jahren reduziert werden sollen. Damit gibt es erstmals in Deutschland einen umfassenden und verlässlichen Orientierungsrahmen für die Drogen- und Suchtpolitik. Der Aktionsplan ist von der Überzeugung getragen, dass die Bewältigung der Suchtproblematik nur mittels einer gemeinsamen Anstrengung aller Beteiligten möglich ist. Ein Schwerpunkt der Arbeit im Rahmen des

Aktionsplans für 2004 war die Einrichtung des „Drogen- und Suchtrates“, der die Umsetzung des „Aktionsplanes Drogen und Sucht“ begleiten soll und in enger Abstimmung zwischen den beteiligten Bundesressorts und den Ländern stattfand. Sicherung und Verbesserung des hohen Therapiestandards bei der Behandlung von Suchterkrankungen in Deutschland und der Ausbau der Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen bildeten weitere Schwerpunkte der Drogen- und Suchtpolitik. Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung aktiv an der Erarbeitung des neuen Europäischen Drogenaktionsplanes beteiligt und sich für europaweit geltende Leitlinien in der Qualität der Suchtprävention und Behandlung von Suchterkrankungen eingesetzt. Die Integration von Suchtkranken in Arbeit und Beschäftigung ist eine wichtige Zielsetzung, weil Suchtkranke überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen sind und Arbeitslosigkeit dazu führen kann, dass Suchterkrankungen sich verfestigen, während umgekehrt die Verbesserung sozialer Chancen am Arbeitsmarkt und eine Beschäftigung den Erfolg einer Suchtbehandlung signifikant erhöht.

Bessere Vernetzung von Präventionsangeboten für besonders benachteiligte Personengruppen

Da erfahrungsgemäß Angebote der Prävention und Gesundheitsförderung von sozial benachteiligten Personen seltener angenommen werden, ist es besonders wichtig, neue Wege des Zugangs zu diesen Bevölkerungsgruppen zu finden. Aus diesem Grund wurde im Rahmen einer Kooperation der BZgA mit der Bundesvereinigung für Gesundheit, den Landesvereinigungen für Gesundheitsförderung und weiteren Akteuren auf Landesebene die Internet-Plattform „Gesundheitsförderung für sozial Benachteiligte“ mit über 2 600 gesundheitsfördernden Angeboten (www.datenbank-gesundheitsprojekte.de) aufgebaut. Für die Gesundheitspolitik sind Kindheit und Jugend von besonderer Bedeutung, weil in diesen Entwicklungsphasen Verhaltensweisen erlernt und erprobt werden, die das Gesundheitsverhalten und den Gesundheitszustand im Erwachsenenalter bestimmen. In diesen Altersgruppen bieten sich somit gute Ansatzpunkte für präventive Maßnahmen, nicht nur um die allgemeine gesundheitliche Situation zu verbessern, sondern auch um gesundheitliche Ungleichheit zu reduzieren. Dies geschieht z. B. durch die Initiative der Bundesregierung „Plattform Ernährung und Bewegung e. V.“ sowie Projekte und Kampagnen der Bundesregierung und der BZgA wie „Gesundheitsfördernde Schulen“, „Besser essen. Mehr bewegen. Kinderleicht“ oder „Kinder stark machen“.

Spezifische Angebote für die berufliche und soziale Integration besonders benachteiligter Jugendlicher

Die Entwicklung und Einrichtung spezifischer Angebote für die berufliche und soziale Integration besonders benachteiligter Jugendlicher an sozialen Brennpunkten und in strukturschwachen ländlichen Regionen steht im Zentrum der Arbeit von bundesweit 15 Kompetenzzentren im Rahmen eines Modellprogramms, das von 2002 bis 2006 läuft. Die Bundesregierung stellt mit dieser Initia-

tive neue Weichen in der Benachteiligtenförderung und trägt zu strukturellen Veränderungen bei. Schwerpunkte des Programms liegen auf Prävention, Langfristigkeit der Hilfeplanung und Kooperation der an der beruflichen Integration beteiligten Institutionen und Akteure. Der bisherige Verlauf des Programms ist erfolgreich. Die Agenturen stehen in einem engen Austausch und unterstützen sich gegenseitig. Mit ihrer Zielsetzung „passgenauer“ sozialer und beruflicher Integration und dem Angebot von entsprechenden Beratungs-, Unterstützungs- und Vermittlungsleistungen werden sie als kompetente Instanz anerkannt.

Umsetzung des Programms „Lokales Kapital für Soziale Zwecke“

Die Zielsetzung, besonders benachteiligten Personengruppen Teilhabechancen zu eröffnen, verfolgt das vom Europäischen Sozialfonds geförderte Programm „Lokales Kapital für Soziale Zwecke (LOS)“. Bis zum Jahr 2006 werden in Ergänzung und Fortsetzung der bisherigen Initiativen in ausgewählten Gebieten mit sozialen Problemlagen bundesweit ca. 8 000 Mikroprojekte, die in anderen Förderprogrammen nicht berücksichtigt werden können, bis maximal 10 000 Euro finanziell unterstützt. Insgesamt stehen ca. 75 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds für den Zeitraum bis 2006 zur Verfügung. Die Projektideen werden von lokalen Akteuren auf der Grundlage von Lokalen Aktionsplänen zur Verbesserung der Bedingungen zur sozialen und beruflichen Integration in diesen Sozialräumen entwickelt und umgesetzt (vgl. Good Practice-Beispiel 2).

Die Umsetzung von LOS als Förderung der Bundesregierung für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte bzw. vom gesellschaftlichen Ausschluss bedrohte Menschen erfolgt mit zwei Schwerpunktsetzungen: „Lokales Kapital in Hochwassergebieten“ (Augusthochwasser 2002) und „Lokales Kapital in der Sozialen Stadt“. Bereits abgeschlossen ist der Programmteil „Lokales Kapital in Hochwassergebieten“. Über 4 Mio. Euro sind in den vom Hochwasser des Monats August 2002 betroffenen Kommunen und Landkreisen eingesetzt worden. In 60 Fördergebieten wurden dabei 495 Mikroprojekte umgesetzt.

IV. Good Practice-Beispiele

Good Practice 1: Zielvereinbarungen zur Herstellung von Barrierefreiheit

Ziel

Mit dem BGG ist das Instrument der Zielvereinbarungen zur Herstellung von Barrierefreiheit eingeführt worden. Zielvereinbarungen werden von anerkannten Verbänden, die die Interessen von Menschen mit Behinderung vertreten, mit Unternehmen oder Unternehmensverbänden im Rahmen zivilrechtlicher Verträge geschlossen. Vereinbart wird, wie und in welchem Zeitraum Barrierefreiheit vor Ort konkret verwirklicht wird. Den unmittelbar Beteiligten bleibt es überlassen, flexible Regelungen zu tref-

fen, die den jeweiligen Verhältnissen und Bedürfnissen angepasst sind. Behinderte Menschen können damit ihre Ziele und Vorstellungen unmittelbar einbringen und am Verhandlungstisch selbst verfolgen. Die anerkannten Verbände haben dabei einen gesetzlichen Anspruch auf die Aufnahme von Verhandlungen.

Zielvereinbarungen zur Herstellung von Barrierefreiheit können für alle gesellschaftlichen Bereiche, die für behinderte Menschen wichtig sind, getroffen werden. Der Begriff der Barrierefreiheit ist dabei umfassend zu verstehen. Barrierefrei sind alle von Menschen gestalteten Lebensbereiche, z. B. Bauten, Verkehrsmittel, Produkte, Systeme der Informationsverarbeitung und Kommunikationseinrichtungen, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwerung und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Dabei geht es nicht nur um physische Barrieren wie Treppen, zu schmale Gänge oder Stolperstufen, sondern auch um kommunikative Schranken, denen beispielsweise hörbehinderte Menschen ausgesetzt sind, wenn etwa gehörlose Menschen zur Verständigung mit hörenden Menschen Gebärdensprachdolmetscher fehlen. Es geht im Sinne eines „universal design“ um eine allgemeine Gestaltung des Lebensumfeldes für alle Menschen, die möglichst niemanden ausschließt und von allen gleichermaßen genutzt werden kann.

Umsetzung

Als erste nach dem BGG abgeschlossene Zielvereinbarung haben Verbände der deutschen Tourismusindustrie sowie Verbände der behinderten Menschen in Deutschland auf der Internationalen Tourismus-Börse ITB Berlin 2005 die Zielvereinbarung „Standardisierte Erfassung, Bewertung und Darstellung barrierefreier Angebote in Hotellerie und Gastronomie“ unterzeichnet. Diese zielt auf die Schaffung und Umsetzung verlässlicher Standards für die Erfassung, Bewertung und Darstellung barrierefreier Angebote in Hotellerie und Gastronomie ab. Derzeit in Verhandlung sind darüber hinaus drei Zielvereinbarungen im Verkehrsbereich (barrierefreie Gestaltung von Haltepunkten, Fahrzeugen und Bahnsteigen sowie Flughafenanlagen). Eine weitere Zielvereinbarung in Verhandlung zielt auf die barrierefreie Gestaltung einer Betriebsstätte der Globus Handelshof GmbH & Co. KG. Eine fünfte Zielvereinbarung in Verhandlung betrifft die barrierefreie Gestaltung von Heimwerkermärkten.

Good Practice 2: Lokales Kapital für Soziale Zwecke (LOS)

Ziel

LOS beinhaltet die Förderung von Mikroprojekten und kleinen, lokalen Initiativen in Höhe von maximal 10 000 Euro zur verstärkten Nutzung der örtlichen und regionalen Beschäftigungspotenziale. Ziel von LOS ist die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, die Verbesserung der sozialen und beruflichen Integration und die Stärkung von Toleranz und Demokratie in sozialen Brennpunkten. Adressaten sind direkt am Arbeitsmarkt

benachteiligte Zielgruppen sowie Netzwerke und Organisationen, die sich für die Integration dieser Personengruppen einsetzen. Die Auswahl der Mikroprojekte erfolgt durch einen Begleitausschuss, dem neben Vertreter(inne)n der öffentlichen Verwaltung auch lokale Akteure, insbesondere Vertreter/-innen der avisierten Zielgruppen, angehören sollen.

Umsetzung

LOS wird als Teilprogramm der Plattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in Sozialen Brennpunkten“ (E&C) der Bundesregierung in 286 Gebieten der Bund-Ländervereinbarung „Die soziale Stadt“ umgesetzt und mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Für die Durchführung stehen bis Mitte 2006 z. Zt. insgesamt 75 Mio. Euro zur Verfügung. Die Mittel werden in Form von Globalzuschüssen von maximal 100 000 Euro pro Förderperiode an zwischengeschaltete Stellen einer Gebietskörperschaft, so genannte Lokale Koordinierungsstellen, vergeben und von diesen verwaltet. Letztere sind gemeinsam mit den Lokalen Netzwerken für die Programmumsetzung im jeweiligen Fördergebiet zuständig. Voraussetzung für eine Förderung durch LOS ist ein Antrag der Gebietskörperschaft in Form eines Lokalen Aktionsplans bzw. dessen Fortschreibung. Neben der Nennung von Strukturdaten wie Arbeitslosen-, Sozialhilfe- und Ausländerquote, wurde vor allen Dingen die Darstellung der Problemlagen des Fördergebietes unter Berücksichtigung der Europäischen Beschäftigungsstrategie, der Entwicklungsziele und des daraus resultierenden Handlungskonzepts verlangt. Es muss in der Fortschreibung auch die Beschäftigungswirkung, die durch LOS entfaltet worden ist, beschrieben werden.

Um die soziale und berufliche Integration der Betroffenen in dem ausgewählten Brennpunkt nachhaltig zu verbessern und den Erwerb von Schlüsselqualifikationen bzw. beruflichen Qualifikationen zu unterstützen, wurden zunächst Basisqualifikationen wie Arbeitswille und -freude, Motivation und Arbeitstugenden (Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit) gezielt an die teilnehmenden Personen durch entsprechende Schulungsangebote bzw. Trainings vermittelt. Einzelne Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten direkt in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden (Praktikum, Ausbildung, Arbeitsstelle). Darüber hinaus sind zukunftsfähige Kontakte, Verbindungen und Strukturen zu Betrieben und Unternehmen hergestellt worden. Bei anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern hat sich gezeigt, dass andere Instrumente notwendig sind, um ihre Motivation, ihr Selbstbewusstsein und Zuverlässigkeit etc. zu aktivieren, um ihre Chancen zu erhöhen. Gerade der Personenkreis, der schon seit geraumer Zeit am Rande der Gesellschaft steht, fühlt sich anfänglich oft nicht in der Lage, sich einem Gruppenangebot zuzuordnen, sondern benötigt individuelle Lösungen. Durch die Schaffung von Kinderbetreuung konnte vor allem den Frauen ermöglicht werden, an Projekten teilzunehmen und u. a. dadurch zu erfahren, dass Beruf und Familie vereinbar sein können und Chancengleichheit möglich wird.

Good Practice 3: Umstrukturierung und Weiterentwicklung der Migrationssozialarbeit in Nordrhein-Westfalen

Ziel

Die Neuausrichtung der Migrationsberatung des Bundes auf die Migrationsersterberatung für Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer macht eine Umstrukturierung und Neukonzeption der Migrationssozialarbeit in NRW erforderlich. Für die nachholende Integration länger hier lebender Zugewanderter geht es dabei vor dem Hintergrund der veränderten Rahmenbedingungen zunächst um die Neukonzeptionierung der Arbeit und der Aufgaben der Migrationsfachdienste. Die bei der bisherigen Ausländersozialberatung im Vordergrund stehende Einzelberatung von spezifischen Zielgruppen wird reduziert. Mittel- bzw. langfristig hat die Neuausrichtung der Migrationssozialarbeit in NRW eine konzeptionelle Zusammenführung von bisher in Einzelprogrammen geförderten Maßnahmen zur Integration und Partizipation von Zugewanderten zum Ziel.

Umsetzung

Gegenwärtig wird in einem Dialog mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege ein Anforderungs- und Aufgabenprofil entwickelt, das vier Bereiche umfasst: Sozialraumorientierte Arbeit, interkulturelle Öffnung von Einrichtungen und Diensten, Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen und Ehrenamtlichen sowie Vernetzung. In diesen Bereichen werden konkrete Ansätze und Projekte erprobt und evaluiert, um neue effektive Wege für eine nachholende Integration zu entwickeln. Diese umfassen u. a. Ansätze zum Konfliktmanagement, zur interkulturellen Öffnung des Ehrenamtes, zur Initiierung und Begleitung interreligiöser Dialogprozesse, zur Professionalisierung der Fachkräfte in der Migrationssozialarbeit zu „interkulturellen Türöffnern“. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in den Evaluationsprozess einbezogen und in den vier Schwerpunktbereichen qualifiziert.

Je nach den regionalen Rahmenbedingungen, z. B. ländlicher Raum oder Großstadt, bereits vorhandenen Ansätzen oder auch besonderen Konstellationen im Hinblick auf die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung und vorhandenen Netzwerkstrukturen wird die konkrete Umsetzung und Ausgestaltung unterschiedlich sein. Ziel ist es, erfolgreiche Ansätze in das Aufgabenprofil der Migrationsfachdienste zu implementieren und damit leistungsstarke, moderne und zukunftsorientierte Migrationsfachdienste mit qualifizierten Fachkräften zu entwickeln und zu installieren, die in einem Netzwerk von Akteuren einen grundlegenden Baustein der Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen darstellen.

V. Aktualisierung 2005 bis 2006

Den eingeschlagenen Weg fortsetzen

Der Zeitraum 2005 bis 2006 steht im Zeichen der konsequenten Umsetzung der Agenda 2010. Eine Zwischenbilanz zeigt: Alle angekündigten Reformvorhaben sind ter-

mingerecht umgesetzt worden und erste Erfolge sind bereits sichtbar. Mit den vier Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und dem Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt hat die Bundesregierung das Herzstück des umfassendsten Reformprogramms am Arbeitsmarkt in der Geschichte Deutschlands auf den Weg gebracht. Den Menschen die Chance auf soziale Teilhabe zu eröffnen, hat in der Fortführung des Reformprozesses weiterhin oberste Priorität. Es gilt jetzt, die Umsetzung der Reformmaßnahmen zu begleiten, ihre Wirkung zu beobachten und Änderungen und Nachbesserungen vorzunehmen, wo sich Maßnahmen in der Praxis als nicht zielgenau ausgerichtet erweisen.

Zusätzliche Impulse für Beschäftigung und Arbeitsplätze

Die größten Herausforderungen sind und bleiben die wirtschaftliche Entwicklung und der Arbeitsmarkt. Um den Reformprozess noch schneller voranzubringen und dem Arbeitsmarkt zusätzliche Impulse zu geben, hat die Bundesregierung im März 2005 einen 20-Punkte-Katalog für mehr Wachstum und Arbeit vorgelegt. Ein genauer Zeitplan legt Einzelheiten für eine rasche Umsetzung der Maßnahmen fest. Neben steuer- und konjunkturpolitischen Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft und zur Schaffung von Arbeitsplätzen liegt ein Schwerpunkt des Programms auf der Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt für Junge und Ältere. Vorgesehen ist vor allem,

- die Dauer der Arbeitslosigkeit Jugendlicher bis zum Ende des Jahres 2005 unter drei Monate zu senken,
- die konsequente Förderung älterer Arbeitsloser durch die Anwendung des umfangreichen Instrumentariums, das im Rahmen der Arbeitsmarktreformen geschaffen wurde, und den Abschluss von bis zu 50 regionalen Beschäftigungspakten, für die bis 250 Mio. Euro bereit gestellt werden,
- Erleichterungen für befristete Beschäftigungen zu geben, indem das Verbot einer Vorbeschäftigung beim gleichen Arbeitgeber und die Beschränkung auf zwei Jahre aufgehoben werden. Das schafft mehr Flexibilität insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen und erhöht die Arbeitsmarktchancen älterer Arbeitnehmer,
- den Anreiz der Arbeitsaufnahme durch eine transparente Regelung der Hinzuverdienstmöglichkeiten mit höheren Freibeträgen zu verstärken.

Umbau der Sozialversicherung – Reform der Pflegeversicherung

Eines der grundlegenden Ziele der Agenda 2010 – den Sozialstaat zu sichern und ihn an die veränderten demografischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen neu anzupassen – ist eine Daueraufgabe. Die Umsetzung der Reformen zur Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme zeigt bereits Erfolge. Die Gesundheitsreform wirkt, die Kassen erwirtschaften wieder Überschüsse und können die Beiträge senken. Die Rentenbeiträge sind sta-

bil geblieben. Die Bundesregierung wird die Reform der Pflegeversicherung als Antwort auf die demografische Herausforderung, der sich die Gesellschaft zukünftig stellen muss, in finanziell verantwortlichem Rahmen umsetzen. Die Bundesregierung wird noch in dieser Legislaturperiode ein Konzept zur Reform der Pflegeversicherung vorlegen.

Ausbau der Kinderbetreuung – Stärkung der Familie

Die bessere Balance von Familie und Arbeitswelt, die zielgenaue materielle Unterstützung von Familien, die frühe Förderung von Kindern sowie Anstrengungen zur Steigerung der Geburtenrate stehen auch 2005 und 2006 im Zentrum der Familienpolitik der Bundesregierung. Die Bereitstellung von 230 000 neuen Betreuungsplätzen für unter Dreijährige – davon ein Drittel in der Tagespflege – soll bis zum Jahr 2010 in den westlichen Ländern erfolgen.

Bildung fördern – Wissen schaffen

Die Anstrengungen zum Ausbau von Ganztagsangeboten zur Bildungsförderung und Verbesserung der Betreuung mit dem Ziel der Sicherung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden fortgesetzt. Insgesamt sollen 10 000 neue Angebote an Ganztagschulen entstehen. Wichtiges Handlungsinstrument bei der Modernisierung der Bildungslandschaft ist der 12. Kinder- und Jugendbericht zum Thema „Bildung, Betreuung und Erziehung außerhalb der Schule“, von dem die Bundesregierung Impulse für Angebote der Jugendhilfe im Zusammenhang mit der Ganztagsförderung erwartet. Der Bericht wird im Herbst 2005 gemeinsam mit der Stellungnahme der Bundesregierung dem Parlament übergeben.

job – Jobs ohne Barrieren

Um die Ausbildungs- und Beschäftigungssituation behinderter und schwerbehinderter Menschen weiter nachhaltig zu verbessern, koordiniert die Bundesregierung die Initiative „job – Jobs ohne Barrieren“. Zusammen mit Arbeitgebern, Gewerkschaften, Verbänden und Organisationen behinderter Menschen, der Bundesagentur für Arbeit, den Integrationsämtern, Rehabilitationsdiensten und -einrichtungen, dem Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen und weiteren Organisationen soll erreicht werden, dass behinderte und schwer behinderte Menschen die Chance auf Teilhabe am Arbeitsleben besser realisieren können und ihre Ausbildungs- und Beschäftigungssituation nachhaltig verbessert wird. Dabei sollen spezifische Belange behinderter Frauen und behinderter Eltern berücksichtigt werden. Eine finanzielle Förderung der Projekte erfolgt aus Mitteln des Ausgleichsfonds und des Europäischen Sozialfonds.

Antidiskriminierungsgesetz

Mit dem am 16. Dezember 2004 von den Koalitionsfraktionen in den Deutschen Bundestag eingebrachten Gesetzentwurf zur Umsetzung europäischer Antidiskriminierungsrichtlinien ist ein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz auf den Weg gebracht, mit dem vier

europäische Antidiskriminierungsrichtlinien in nationales Recht umgesetzt werden. Mit dem geplanten Antidiskriminierungsgesetz werden die Teilhabebedingungen und die Chancengleichheit für verschiedene benachteiligte Gruppen verbessert. Das Gesetz wird einen Schutz vor Diskriminierungen wegen des Geschlechts, der so genannten Rasse, Ethnie, Religion, Weltanschauung, Behinderung, des Alters sowie der sexuellen Orientierung bieten, insbesondere im Arbeitsleben und beim Abschluss zivilrechtlicher Verträge. Schwerbehinderte Menschen werden bereits im SGB IX vor Diskriminierungen im Arbeitsleben gut geschützt. Mit dem eingebrachten Antidiskriminierungsgesetz werden alle behinderten Menschen nicht nur arbeitsrechtlich, sondern auch im Zivilrecht vor Benachteiligungen geschützt. Dies ist ein weiterer Schritt zur Verwirklichung des im Grundgesetz verankerten Schutzes vor Benachteiligung behinderter Menschen.

Dialogprozess zur Stärkung sozialer Teilhabe

Die Bundesregierung sieht in dem kontinuierlichen Dialog mit allen am Prozess der sozialen Integration beteiligten Akteuren die Grundlage für eine Politik zur Förderung des sozialen Zusammenhalts. Durch die Einbeziehung

von Erfahrungen aus unterschiedlichen Bereichen und die Berücksichtigung regionaler und lokaler Besonderheiten sollen die Strategien zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung verbessert und gestärkt werden. Die Bundesregierung hat daher die Veranstaltungsreihe „FORTEIL – Forum Teilhabe und soziale Integration“ initiiert. Mit der Auftaktveranstaltung, die im März 2005 stattfand, wurde unter Einbeziehung aller nationalen Akteure und Gästen aus Frankreich, Schweden und Tschechien sowie der EU-Kommission ein breites Forum des Austauschs über den Prozess zur Stärkung der sozialen Integration geschaffen. Bis Sommer 2006 werden im Rahmen der Veranstaltungsreihe regionale Workshops zu Themen der Einbeziehung der verschiedenen föderalen Ebenen und von Nicht-Regierungsorganisationen durchgeführt. Im Sommer 2006 wird eine bundesweite Abschlussveranstaltung stattfinden. Die Bundesregierung schafft damit einen Rahmen, um in der Öffentlichkeit die Diskussion über Fragen der sozialen Ausgrenzung zu vertiefen, den strategischen Ansatz zur Stärkung sozialer Teilhabe weiterzuentwickeln und die Perspektiven der Armutsbekämpfung durch Vernetzung der Ansätze weiter zu verbessern.

Abkürzungsverzeichnis

ALG II	Arbeitslosengeld II
BGG	Behindertengleichstellungsgesetz
BiBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BLK	Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung
BQF	Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
E&C	Entwicklung und Chancen junger Menschen in Sozialen Brennpunkten
EQJ	Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher
EU	Europäische Union
FORTEIL	Forum Teilhabe und soziale Integration
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GMG	GKV-Modernisierungsgesetz
JMD	Jugendmigrationsdienst
JUMP	Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit
LOS	Lokales Kapital für soziale Zwecke
NAP'incl	Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und Sozialer Ausgrenzung
NRW	Nordrhein-Westfalen
PROREGIO	Projekt zur regionalen Kooperation von Schule und Jugendhilfe
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitsuchende)
SGB IX	Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen)
SGB XII	Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe)
SIGNAL	Sprachförderung und Integration in Ganztageseinrichtungen und Nachbarschaft als außerschulischem Lebensraum
SINUS	Steigerung der Effizienz des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts
SWA	Programm „Schule-Wirtschaft-Arbeit“
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz

